



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_154 JAHRGANG 48
05. Dezember 2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss Master of Education
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 05.12.2019

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education setzt den Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgestimmten Eignung für das Doppelfach Kunst voraus. Dieser schließt den Nachweis der Eignung für den Teilstudiengang Kunst ein.
- (2) In den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 152 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Kunst (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen,

davon mindestens	von diesen mindestens	von diesen wiederum mindestens
88 LP Fachpraxis	je 6 LP in Zeichnen, Malerei, Skulptur/Plastik und Fotografie 20 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis weitere 30 LP Vertiefungsstudium Kunstpraxis oder Mediendesign	10 LP Zeichnen, Druckgraphik, Malerei oder Skulptur/Plastik 20 LP Zeichnen, Druckgrafik, Malerei, Skulptur/Plastik oder Gestaltungspraxis

44 LP Fachwissenschaft

40 LP Kunstgeschichte und
Kunstwissenschaften

20 LP Kunstgeschichte (unter
Berücksichtigung aller
Epochen).

Die Adäquanz der Leistungen ist ggf. durch Arbeitsproben zu belegen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Doppelfach Kunst bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Es sind Module im Umfang von 26 LP erfolgreich abzuschließen:

KUND7E	Vertiefung Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft VI	12 LP
KUND10C	Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	10 LP
KUN11B	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester II (Doppelfach Kunst)	4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

- (2) Die Modulbeschreibung regelt darüber hinaus, wie die Leistungspunkte im Modul Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst) erworben werden, falls dieses im Teilstudiengang Doppelfach Kunst absolviert wird.

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Doppelfach Kunst im Studiengang Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 31.03.2015 (Amtl. Mittlg. 51/15) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen in der Neufassung vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 63/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 16.07.2018.

Wuppertal, den 05.12.2019

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	2
Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst)	3
Master-Thesis im Doppelfach Kunst	4
Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften VI	4
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester II (Doppelfach Kunst)	5

KUND10C	Fachdidaktik Kunst und Gestaltung	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit grundsätzlichen Formen und exemplarischen Arbeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Kunstpädagogik und Gestaltungsdidaktik vertraut, • können diese in ihrer Bedeutung für kunstpädagogische und gestaltungsdidaktische Vermittlungsarbeit reflektieren, • haben exemplarische Erfahrungen mit hermeneutischen und/oder qualitativ empirischen Forschungsmethoden gemacht, • können diese in ihrer Reichweite beurteilen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Form der Modulabschlussprüfung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, in dem die Modulabschlussprüfung stattfindet. Für die Hausarbeit gilt: Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.				
Modulabschlussprüfung ID: 42043	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	7
Modulabschlussprüfung ID: 42038	Schriftliche Prüfung (Klausur)	240 Minuten	unbeschränkt	7
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

KUND12C	Forschungsprojekt (Doppelfach Kunst)	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> - anhand eines wesentlichen Themas des Teilstudiengangs Kunst interdisziplinäre Kohärenz zwischen wesentlichen Aspekten <ul style="list-style-type: none"> - der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik des Teilstudiengangs, - der Fachdidaktik des Teilstudiengangs und Bildungswissenschaften, - der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik des Teilstudiengangs sowie - der Fachwissenschaft und/oder der Fachdidaktik eines anderen studierten Teilstudiengangs <p>wahrzunehmen und in einem Projekt fruchtbar zu machen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine komplexe, fachlich anspruchsvolle und relevante Problemstellung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten, - ein Projekt in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand und nach wissenschaftlichen Methodendurchzuführen, - ein konkretes Projektergebnis wissenschaftlich zu begründen und angemessen aufzubereiten sowie zu präsentieren. <p>Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen der Projektorganisation und können aus einer Vielzahl fachlicher undinterdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines Projekts sachgerecht, zielführend und begründet auswählen.</p>				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Inhalt, Form und Frist der Einzelleistungen sowie die Art und Weise ihrer Dokumentation werden der oder dem Studierenden spätestens nach Abschluss einer Projektfindungsphase durch die zur Prüferin bestellte Lehrende oder den zum Prüfer bestellten Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung im Auftrag des Fach-Prüfungsausschusses bekannt gegeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42034	Sammelmappe mit Begutachtung		unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

KUND30B	Master-Thesis im Doppelfach Kunst	Gewicht der Note 15	Workload 15 LP
Qualifikationsziele: Die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem oder Projekt in einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Vertiefungsbereich des Faches Kunst wissenschaftlich nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen, • haben die Beherrschung fachlicher Methoden sowie vertieftes und komplexes Wissen an einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung nachgewiesen. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.			
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.			
Modulabschlussprüfung ID: 42031	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	0 15
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0			

KUND7E	Vertiefung Kunstgeschichte/ Kunstwissenschaften VI	Gewicht der Note 12	Workload 12 LP
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen <ul style="list-style-type: none"> • über exemplarisch vertieftes kunsthistorisches und/oder weiteres kunstwissenschaftliches Wissen sowie • über umfassende Fähigkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ausgewählten Werken und/oder Positionen der Kunst und/oder Kunstwissenschaften im jeweiligen historischen und insbesondere medienhistorischen Kontext unter besonderer Berücksichtigung von Vermittlungs- und Bildungskontexten. 			
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.			
Modulabschlussprüfung ID: 42051	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt 9
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3			

KUND11B	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester II (Doppelfach Kunst)	Gewicht der Note 4	Workload 4 LP	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul ergänzt und vertieft die in Modul KUN11 (Modul im Teilstudiengang Kunst im Studiengang Master of Education Lehramt Gymnasium und Gesamtschule) zu erwerbenden Kompetenzen exemplarisch.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können spezifische Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund kunstpädagogischer Forschung analysieren und bewerten, • können komplexere Unterrichtsvorhaben planen und differenziert ausarbeiten, • können Unterrichtskonzepte entwerfen, anhand kunstdidaktischer Forschung überprüfen und reflektieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: 20 - 25 Seiten.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 42042	Schriftliche Hausarbeit		1	4
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung